

Warum betriebliche Altersvorsorge statt Vermögenswirksamer Leistungen? Ganz einfach: Wir wollen mehr für Berlin (West)!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

in teilweise extrem harten Tarifverhandlungen wurde ein umfangreiches Tarifpaket geschnürt.

*** Die Entgelte und Ausbildungsvergütungen erhöhen sich

zum **1.7.2011 um 3%** und

zum **1.7.2012 um weitere 2,8%!**

*** Da die Tarifverträge zu den Vermögenswirksamen Leistungen am 31.12.2011 auslaufen, gibt es stattdessen einen Beitrag in die Altersvorsorge von

351,—€ netto.

Warum hat die Tarifkommission der NGG auf dieser Regelung bestanden?

1. In der Vergangenheit haben bundesweit nur ca. zwei Drittel der Beschäftigten die Vermögenswirksamen Leistungen (VWL) in Anspruch genommen, während das restliche Drittel die VWL nicht in Anspruch nahm. Damit haben die Arbeitnehmer den Arbeitgebern jährlich ca. 7 Mio € geschenkt. Seit Abschluss des ersten Tarifvertrages Altersvorsorge Süßwaren im Jahr 2001 sind also ca. 70 Mio € verschenkt worden. Und seit den Tarifabschlüssen VWL in den 70er und 80er Jahren ergeben sich in der Summe mehr als 200 Mio €. Diese Gelder stehen zukünftig den Arbeitnehmern für ihre Altersrente zur Verfügung. Das war ein harter Kampf! **Wir wollten mehr und wir haben mehr!**

2. Die VWL in Höhe von monatlich 26,59€ (bzw. 319,08€ jährlich) waren gemäß der Gesetzeslage kein Nettobetrag, sondern mit Steuern und Sozialabgaben belegt. Ein Arbeitnehmer mit 2000€ brutto bekommt in Steuerklasse 3 netto 1547,47 €. Wenn er aber die VWL von 26,59 beansprucht, erhält er nur 1538,51 (**8,96€ netto weniger!**)

In Steuerklasse 1 und 4 gibt es bei 2000€ brutto sogar **11,98€ netto weniger!**

Und in Steuerklasse 5 ergibt sich sogar ein Nettoverlust von **14,29€!**

Durch die Umwidmung von VWL in Altersvorsorge gewinnen die Arbeitnehmer die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit! Wir wollten mehr und wir haben mehr!

3. 319,08 € brutto pro Jahr entsprechen je nach Steuerklasse durchschnittlich ca. **180 € netto** bzw. oftmals noch weniger. Demgegenüber gibt es **jetzt 351 € netto**. Mehr Geld für Arbeitnehmer ist ohne Zweifel besser als weniger Geld. **Wir wollten mehr und wir haben mehr!**

Wer auf diese tarifliche Leistung von 351€ verzichten will, kann dem Arbeitgeber bis 31.7.2011 mitteilen, dass er weniger will und ihm die bestehenden VWL ausreichen. Wer Geld verschenken will, soll es sagen.

Nur wer weniger Geld will, muss sich melden!

(Es gibt auch Übergangs- und Fortführungsmöglichkeiten, hierzu demnächst mehr Informationen)

*Mit kollegialen Grüßen
Eure Tarifkommission*

V.i.S.d.P.: Gewerkschaft NGG, Hauptverwaltung, M. Bergstreser
Haubachstr. 76, 22765 Hamburg, hv.genuss@ngg.net





Du fehlst uns

NGG

GEWERKSCHAFT

10 GUTE GRÜNDE NGG-Mitglied zu werden...



1 Beratung...
bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales. Telefonische Erstberatung beim Mieterbund.



2 Rechtsschutz...
für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.



3 Tarifverträge...
verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.



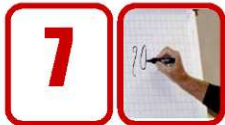
4 Unterstützung...
bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber.



5 Freizeitunfallversicherung... falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert.



6 Betriebsräte...
Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.



7 Bildungsangebote...
zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für Ihren Kopf!



8 Mitgliederzeitung...
und andere Infos: Wir halten Sie auf dem Laufenden.



9 NGGPlus...
Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical.



10 GUV/Fakulta...
Berufshaftpflicht und vieles mehr für nur 21 € pro Jahr*.

* Es ist eine gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich. In die gewerkschaftlichen Unterstützungsvereinigung GUV/Fakulta werden nur Mitglieder von DGB-Gewerkschaften aufgenommen. Beitrittserklärungen und weitere Infos erhalten Sie in Ihrem NGG-Büro.

BEITRITTSERKLÄRUNG

JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Familienname _____ weiblich
 Vorname _____ männlich
 Straße und Hausnummer _____
 Postleitzahl _____ Wohnort _____
 Geburtsdatum _____ Nationalität _____
 Telefon _____ Handy _____
 E-Mail _____

BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als _____
 gewerblich angestellt im Außendienst
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
 in Ausbildung von _____ bis _____
 Name des Betriebes _____
 Straße und Hausnummer _____
 Postleitzahl _____ Ort _____
 Monatliches Bruttoeinkommen _____ Tarifgruppe _____

BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Kontonummer _____ BLZ _____
 Bank/Sparkasse/Postbank _____ Ort _____

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalsabschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum _____ Unterschrift _____